

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung 2021 der AlzChem Group AG hat am 12. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen.

Tagesordnungspunkt und Beschlussvorschlag lauteten wie folgt:

„7. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 113 Absatz 3 Sätze 1 und 2 AktG ist von der Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist.

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus dem Vergütungssystem, das in § 14 der Satzung der Gesellschaft konkretisiert wird. Vergütungssystem und Satzungsregelung sind in Teil III dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu bestätigen.“

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 hat beschlossen, den Beschlussvorschlag in unveränderter Form anzunehmen.